

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Medizinalverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-189989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189989)

behörden liefern nach bestimmten Vorschriften die bei ihnen erwachsenden Akten und Urkunden, soweit sie zur Aufbewahrung im General-Landesarchiv geeignet sind, an dasselbe ab.

Über die Gesuche um Erlaubnis zur Benützung des General-Landesarchivs entscheidet, wenn sie das Großh. Familienarchiv betreffen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog Höchstselbst; soweit sie sich auf die Bestände des Großh. Haus- und Staatsarchivs seit dem Jahre 1806 beziehen, Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Entschließung aus Großh. Staatsministerium; hinsichtlich des Landesarchivs das Großh. Ministerium des Innern, beziehungsweise die Direktion des General-Landesarchivs.

Direktor:

Dr. Karl Osber, Geh. Archivrat. $\text{⊕}3\text{-}\text{⊕}3\text{a}\text{-}\text{⊕JM}\text{-}\text{PMA}3\text{-}\text{WZ}3\text{a}\text{-}\text{RStGroßoffizierfrz.}$

Mitglieder:

Dr. Albert Krieger, Geh. Archivrat. $\text{⊕}3\text{a m G}\text{-}\text{⊕JM}\text{-}\text{PR}3\text{-}\text{PDM}2\text{.}$

Fritz Frankhauser, Archivassessor.

Hilfsreferent:

Dr. Hermann Baier, Archivassessor.

Kanzlei:

Bureaubeamter: Johann Haller, Kanzleirat, Registrator. $\text{⊕}3\text{b}\text{-}\text{⊕JM}\text{-}\text{PR}4\text{.}$

1 weiterer Bureaubeamter.

5. Medizinalverwaltung.

a. Kreis-Oberhebearzte.

Dr. Karl Menge, Professor in Heidelberg. S. o.
für die Kreise Mannheim, Heidelberg, Mosbach.

Dr. Wilhelm Hauser, Obermedizinalrat in Karlsruhe. S. o.
für die Kreise Karlsruhe, Baden, Offenburg.

Dr. Bernhard Kroenig, Professor in Freiburg. S. o.
für die Kreise Freiburg, Lörrach, Waldshut.

Dr. Albert Schönnig, Medizinalrat, Bezirksarzt in Donaueschingen. S. o.
für die Kreise Billingen, Konstanz.

b. Bezirksärzte und Bezirksassistentenärzte.

§. o. unter I, 1. Bezirksämter.

c. Bezirkstierärzte.

§. o. unter I, 1. Bezirksämter.

d. Badeärzte.

Baden: Dr. Arnold Obkircher, Geh. Hofrat. ☉3a m G.-
 (JM).-☉3.-HBStb.-SESt3a.-SiamsStb.

Badenweiler: Dr. Joseph Schwoerer, Hofrat. ☉3b.-(JM).-
 PMA.-SWAfrDMASt.-HNStb.-RrtRM.-TMA.

e. Apothekenvisitatoren.

Albert Ziegler, Geh. Hofrat in Karlsruhe. §. o.

Gustav Döll, Medizinalrat in Karlsruhe. (JM).

f. Impfanstalt.

Dr. Wilhelm Hauser, Obermedizinalrat in Karlsruhe. §. o.

g. Lebensmittelprüfungsstation.

Der im Jahre 1888 an Stelle des chemischen Laboratoriums der Polytechnischen Schule errichteten „Lebensmittelprüfungsstation der Technischen Hochschule“ liegt die Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie von Gebrauchsgegenständen ob; an derselben werden auch bakteriologische Untersuchungen, insbesondere von Wasser, vorgenommen.

Die Station veranstaltet diese Untersuchungen auf den Antrag von staatlichen Behörden und, soweit ein öffentliches Interesse in Frage kommt, auf Ersuchen von Gemeindebehörden und Privaten, sowie von Amtswegen.

Sie steht ferner der Benützung für Lehrzwecke in der Weise zur Verfügung, daß einzelnen Studierenden der Technischen Hochschule gestattet werden kann, Arbeiten aus dem Gebiete der Lebensmittelprüfung in der Anstalt auszuführen.

Kuratorium: Dr. Karl Engler, Geh. Rat II. Kl. und Professor. §. o.

Dr. Hans Bunte, Geh. Hofrat und Professor. §. o.

Dr. Ludwig Klein, Geh. Hofrat und Professor. §. o.
 Leiter der Lebensmittelprüfungsstation: Gustav Rupp, Professor. §. o.

2. Beamter: Dr. Rud. Tiemann.

3 Assistenten.

h. Untersuchungsämter für ansteckende Krankheiten.

Die im Jahre 1903 errichteten Untersuchungsämter für ansteckende Krankheiten, welche den hygienischen Instituten der Universitäten Heidelberg und Freiburg angegliedert sind, haben die Aufgabe, behufs wirksamer Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten den praktischen Ärzten und den Gesundheitsbeamten eine tunlichst frühzeitige Feststellung derjenigen Infektionskrankheiten — gemeingefährlichen und andern übertragbaren Krankheiten — zu ermöglichen, deren Erreger bekannt und der bakteriologischen Ermittlung zugänglich sind. Außerdem sollen sie in Ergänzung der Aufgaben der Lebensmitteluntersuchungsanstalten bei der Untersuchung von Nahrungsmitteln und Getränken mitwirken, in Fällen, in welchen bakteriologische Untersuchungen zur Feststellung etwaiger Erreger von Menschen- und Tierkrankheiten in Frage kommen.

Die Untersuchungsämter führen diese Untersuchungen nach Einlieferung der erforderlichen Proben unentgeltlich aus auf Ersuchen der praktischen Ärzte, der ärztlichen Vorstände von Krankenhäusern, sowie der Gesundheitsbeamten des Landes.

Ortlich zuständig ist das Untersuchungsamt in Heidelberg für die Kreise Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Mosbach, das Untersuchungsamt in Freiburg für die übrigen Kreise des Landes.

Heidelberg. Vorstand:

Freiburg. Vorstand: Geh. Hofrat Professor Dr. Max Schottelius. S. o.

i. Tierhygienisches Institut.

Die Aufgabe des im Jahre 1897 eröffneten Tierhygienischen Instituts in Freiburg ist, bei der Feststellung von Tierseuchen, sofern dazu eingehende und schwierigere wissenschaftliche Untersuchungen nötig sind, mitzuwirken; Untersuchungen über die Ursachen, Vorbeugung und Bekämpfung bisher nicht aufgeklärter Tierkrankheiten anzustellen; die gebräuchlichsten Schutzimpfstoffe gegen Tierseuchen herzustellen und bereit zu halten und an der Bekämpfung der der Landwirtschaft schädlichen Tiere Anteil zu nehmen, soweit dies durch wissenschaftliche Methoden geschehen kann.

Außerdem liegt dem Institut die Abhaltung von tierärztlichen Fortbildungskursen und der für die Ablegung der staatstierärztlichen Dienstprüfung besonders vorgeschriebenen Vorbereitungskurse ob.

Direktor: Dr. Matthias Schlegel. S. o.

k. Landesgesundheitsrat.

Der im Jahre 1882 errichtete, durch die landesherrliche Verordnung vom 24. Februar 1907 neu gebildete Landesgesundheitsrat hat die

Aufgabe, das Ministerium des Innern in wichtigen Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege zu beraten, insbesondere über Entwürfe zu hierauf bezüglichen Gesetzen und Verordnungen gutachtliche Äußerungen abzugeben, sowie Wünsche und Beschwerden zur Kenntnis des Ministeriums zu bringen. Auch kann das Ministerium des Innern über einzelne Vorkommnisse, Einrichtungen und Veranstaltungen das Gutachten des Landesgesundheitsrats oder einzelner Mitglieder desselben erheben.

Der Landesgesundheitsrat setzt sich zusammen aus den zur Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege berufenen technischen Referenten des Ministeriums des Innern, einem von dem Ministerium bezeichneten Kollegialmitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, den Vorständen der hygienischen Institute in Freiburg und Heidelberg, je einem von den medizinischen Fakultäten dieser beiden Universitäten und dem Senate der Technischen Hochschule in Karlsruhe gewählten Mitglieder, sowie gewählten Vertretern der vier Ständevertretungen des Gesundheitspersonals und zwei Mitgliedern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, endlich aus den vom Ministerium des Innern ernannten Mitgliedern. Die Mitglieder üben ihre Funktionen als Ehrenamt aus.

Der Landesgesundheitsrat wird je nach Bedarf und wenigstens einmal alle vier Jahre durch das Ministerium des Innern einberufen.

Für die Jahre 1907 bis 1911 besteht der Landesgesundheitsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Obermedizinalrat Dr. Hauser in Karlsruhe. S. o.
 Obermedizinalrat Dr. Greiff in Karlsruhe. S. o.
 Geh. Hofrat Ziegler in Karlsruhe. S. o.
 Oberregierungsrat Hafner in Karlsruhe. S. o.
 Geh. Oberbaurat Drach in Karlsruhe. S. o.
 Geh. Hofrat Professor Dr. Schottelius in Freiburg. S. o.
 Geh. Rat Professor Dr. Krehl in Heidelberg. S. o.
 Geh. Oberbaurat Professor Dr. ing. Baumeister in Karlsruhe. S. o.
 Medizinalrat Dr. Baumgärtner in Baden.  3.  3a.
 3.
 Medizinalrat Dr. Blume, Bezirksassistentenarzt in Philippsburg. S. o.
 Medizinalrat Dr. Lindmann in Mannheim. S. u.
 Professor Dr. Port in Heidelberg. S. o.
 Professor Dr. Schlegel in Freiburg. S. o.
 Apotheker Hermann Stein in Durlach.  3b.
 Kommerzienrat C. W. Meier in Pforzheim. S. u.
 Schreiner Ernst Feldmann in Karlsruhe.
 Geh. Rat Professor Dr. Engler in Karlsruhe. S. o.

Geh. Hofrat Professor Dr. Bunte in Karlsruhe. S. o.
 Oberbürgermeister Dr. Winterer in Freiburg. S. u.
 Bürgermeister Dr. Reichardt in Durlach. S. u.
 Professor Dr. Stark, Geschäftsführer der Abt. V des
 Bad. Frauenvereins (Landestuberkuloseausschuß) in
 Karlsruhe. (M.)
 Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Kaiser in Karlsruhe. S. o.
 Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Kugler in Mannheim S. o.

1. Ärztekammer.

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betr., wurde zur Vertretung der Gesamtinteressen des ärztlichen Standes und zur Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege eine Ärztekammer mit dem Sitze in Karlsruhe errichtet. Die Mitglieder der Ärztekammer und deren Ersatzmänner werden von den wahlberechtigten Ärzten in den Kreisen als Wahlbezirken auf vier Kalenderjahre gewählt; ihre Zahl wird vor jeder Wahl nach näherer gesetzlicher Bestimmung auf der Grundlage der Wählerlisten von dem Vorstand der Ärztekammer festgesetzt.

Mitglieder:

Dr. Johann Müller, praktischer Arzt in Meersburg. (M.) 3a.-(M.)
 Dr. Alfred Stadler, praktischer Arzt in Singen.
 Dr. Paul Wenz, praktischer Arzt in Königsfeld.
 Dr. Wilhelm Luz, praktischer Arzt in Kleinlaufenburg.
 Geh. Hofrat Professor Dr. Alfred Hoche in Freiburg. S. o.
 Dr. Albert Gutmann, praktischer Arzt in Emmendingen.
 Dr. Oskar Eschbacher, praktischer Arzt in Freiburg
 Dr. Heinrich Gassert, praktischer Arzt in Freiburg.
 Dr. Theodor Grether, praktischer Arzt in Lörrach.
 Karl Moser, praktischer Arzt in Wolfach. (M.) 3b.-(M.)-PMA.
 Medizinalrat Dr. Julius Baumgärtner in Baden. S. o.
 Medizinalrat Dr. Ernst Thoma, Anstaltsarzt in Illenau. S. o.
 Dr. Alfons Bongartz, praktischer Arzt in Karlsruhe.
 Medizinalrat Dr. Karl Marold, Bezirksassistenzarzt in
 Pforzheim. S. o.
 Dr. Karl Gutmann, praktischer Arzt in Karlsruhe.
 Medizinalrat Dr. Julius Blume, Bezirksassistenzarzt in
 Philippsburg. S. o.
 Dr. Jakob Wegerle, praktischer Arzt in Mannheim. (M.)-(M.) 3.
 Medizinalrat Dr. Isidor Lindmann in Mannheim, Vor-
 sitzender. (M.) 3a m G.-(M.) 3b m Schw.-(M.)
 Dr. Friedrich Wermann, praktischer Arzt in Mannheim.

Dr. Wilhelm Werner, praktischer Arzt in Heidelberg.
 Geh. Rat Professor Dr. Theodor Leber in Heidelberg. S. o.
 Dr. Richard Strubel, praktischer Arzt in Sandhausen.
 Dr. Wilhelm Haas, praktischer Arzt in Wertheim.

Ersatzmänner:

Dr. Ewald Weißchedel, praktischer Arzt in Konstanz.
 Dr. Karl Schleizer, praktischer Arzt in Waldshut.
 Medizinalrat Anton Burger, praktischer Arzt in Emdingen.
 Professor Dr. Gustav Bulius in Freiburg. S. o.
 Dr. Hans Meyer, praktischer Arzt in Freiburg.
 Dr. Bernhard Hildenbrand, praktischer Arzt in Freiburg.
 Dr. Karl Oster, praktischer Arzt in Baden.
 Dr. Eugen Fehr, praktischer Arzt in Rastatt.
 Hofrat Dr. Otto Troß, praktischer Arzt in Karlsruhe. S. o.
 Jakob Leußler, praktischer Arzt in Durlach.
 Dr. Max Schüle, praktischer Arzt in Bretten.
 Medizinalrat Dr. Ludwig Beitavy in Mannheim. (F. M.)
 Dr. Heinrich Werner, praktischer Arzt in Mannheim.
 Dr. Albert Gutkind, praktischer Arzt in Mannheim.
 Dr. Leopold Fischer, praktischer Arzt in Heidelberg.
 Professor Dr. Werner Kummel in Heidelberg. S. o.
 Medizinalrat Heinrich Geiger, praktischer Arzt in Rappenaau.
 ⚔ 3b in Schw. - ⚔.

m. Ärztliche Ehrengerichte.

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betr., wurden vier ärztliche Ehrengerichte mit dem Sitz in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, sowie ein ärztlicher Ehrengerichtshof mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet.

Die ärztlichen Ehrengerichte sind zuständig zur Entscheidung im ehrengerichtlichen Strafverfahren gegen Ärzte. Außerdem sind sie dazu berufen, die Beilegung von Streitigkeiten zu vermitteln, welche sich aus der ärztlichen Berufstätigkeit ergeben. Der Ehrengerichtshof ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über Berufungen und Beschwerden gegen die Entscheidungen und Beschlüsse der Ehrengerichte, außerdem beschließt er über die Zurücknahme der Approbation (§ 53 Gewerbeordnung).

Die Ehrengerichte bestehen aus je vier ärztlichen Mitgliedern, welche nebst vier Stellvertretern für die Wahlperiode von den wahlberechtigten Ärzten des Gerichtsbezirks aus ihrer Mitte gewählt werden; für die Ehrengerichte Freiburg und Mannheim muß je ein ärztliches Mitglied und sein Stellvertreter aus dem akademischen Lehrkörper der Universitäten Freiburg und Heidelberg gewählt werden.

Der Ehrengerichtshof besteht aus fünf ärztlichen Mitgliedern welche nebst fünf Stellvertretern von der Ärztekammer bei ihrem ersten Zusammentritt für ihre Wahlperiode aus den wahlberechtigten Ärzten des Landes gewählt werden.

Außerdem werden vom Ministerium des Innern nach Anhörung der Ärztekammer für die Dauer der Wahlperiode ernannt:

- a. für die Ehrengerichte je ein rechtskundiges Mitglied, sowie ein Stellvertreter,
- b. für den Ehrengerichtshof zwei rechtskundige Mitglieder und zwei Stellvertreter; das eine Mitglied soll höherer Verwaltungsbeamter, das andere Mitglied eines Kollegialgerichts sein, das gleiche gilt für die Stellvertreter.

Das Ministerium des Innern wird im ehrengerichtlichen Verfahren durch einen von ihm dauernd oder für den einzelnen Fall bestellten Beauftragten vertreten.

Ärztliches Ehrengericht Konstanz.

1. Rechtskundiges Mitglied:

Geh. Regierungsrat Dr. Gross in Konstanz. S. o.
Stellvertreter: Oberamtmann Neff in Konstanz. S. o.

2. Ärztliche Mitglieder:

Medizinalrat Dr. Albert Heinemann, Bezirksarzt in Konstanz, Vorsitzender. S. o.
Dr. Oskar Brugger, Augenarzt in Konstanz, stellvertretender Vorsitzender.
Dr. Paul Wenß, praktischer Arzt in Königsfeld.
Medizinalrat Dr. Hermann Bär, Bezirksarzt in Waldshut. S. o.

Ersatzmänner:

Dr. Otto Mader, praktischer Arzt in Radolfzell.
Dr. Wilhelm Leube, Frauenarzt in Konstanz. ⚔3b.-Ⓣ.
Dr. Hermann Weiher, praktischer Arzt in Tiengen.
Dr. Hermann Friedrich Wilhelm Wilken, praktischer Arzt in Billingen.

Ärztliches Ehrengericht Freiburg.

1. Rechtskundiges Mitglied:

Geh. Regierungsrat Muth in Freiburg. S. o.
Stellvertreter: Oberamtmann Dr. Klotz in Freiburg. S. o.

2. Ärztliche Mitglieder:

Dr. Alfred Hoche, Geh. Hofrat und Professor in Freiburg, Vorsitzender. S. o.

Dr. Konstantin von Stalewski, praktischer Arzt in Freiburg, stellvertretender Vorsitzender. ⊕ 3b.

Dr. Theodor Brauch, praktischer Arzt in Lahr.

Medizinalrat Georg Kerner, praktischer Arzt in Wehr.

Ersatzmänner:

Dr. Wilhelm Sachs, praktischer Arzt in Offenburg.

Hofrat Dr. Joseph Schwoerer, Badearzt in Badenweiler.
S. o.

Dr. Karl Huetlin, praktischer Arzt in Freiburg.

Professor Dr. Alexander Ritschl in Freiburg. S. o.

Ärztliches Ehrengericht Karlsruhe.

1. Rechtskundiges Mitglied:

Geh. Regierungsrat Freiherr von Krafft-Ebing in Karlsruhe. S. o.

Stellvertreter: Polizeidirektor Schaible in Karlsruhe. S. o.

2. Ärztliche Mitglieder:

Dr. Ferdinand Krumm, praktischer Arzt in Karlsruhe, Vorsitzender.

Dr. Max Schüle in, praktischer Arzt in Bretten, stellvertretender Vorsitzender.

Dr. Julius Schindler, praktischer Arzt in Baden.

Dr. Emil Clauß, praktischer Arzt in Pforzheim.

Ersatzmänner:

Jakob Leußler, praktischer Arzt in Durlach.

Medizinalrat Bernhard Dertinger in Bühl.

Dr. Max Krieger, praktischer Arzt in Königsbach.

Dr. Karl Roth, praktischer Arzt in Karlsruhe.

Ärztliches Ehrengericht Mannheim.

1. Rechtskundiges Mitglied:

Geh. Regierungsrat Dr. Clemm in Mannheim. S. o.

Stellvertreter: Polizeidirektor Korn in Mannheim. S. o.

2. Ärztliche Mitglieder:

Medizinalrat Dr. Gustav Heuck, praktischer Arzt in Mannheim, Vorsitzender. ⊕ M.

Professor Dr. Werner Kimmel in Heidelberg, stellv. Vorsitzender. S. o.

Medizinalrat Dr. Wilhelm Stockert in Heidelberg. ⊕ 3bmSchw.

Medizinalrat Dr. Karl Wippermann, Bezirksarzt in Mosbach. S. o.

Ersatzmänner:

Dr. Friedrich Kiefer, praktischer Arzt in Mannheim.
 Dr. Hermann Braun, praktischer Arzt in Heidelberg.
 Professor Dr. Johann Hoffmann in Heidelberg. S. o.
 Dr. Alfred Hanser, praktischer Arzt in Mannheim.

Ärztlicher Ehrengerichtshof.

1. Rechtskundige Mitglieder:

Geh. Oberregierungsrat Adolf Föhrenbach, Landeskommissär in Karlsruhe, Vorsitzender. S. o.
 Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Ministerialdirektor, stellvertretender Vorsitzender. S. o.
 Oberlandesgerichtsrat Dr. Frhr. v. Rüpplin. S. o.
 Oberlandesgerichtsrat Frhr. von Babo, stellvertretendes Mitglied. S. o.

2. Ärztliche Mitglieder:

Medizinalrat Dr. Isidor Lindmann, praktischer Arzt in Mannheim, Vorsitzender. S. o.
 Dr. Alfons Bongartz, praktischer Arzt in Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender. S. o.
 Dr. Theodor Grether, praktischer Arzt in Lörrach.
 Geh. Hofrat Julius Schenk, Bezirksarzt a. D. in Maulburg. ~~3.~~ ~~3a~~ in Schw. ~~2.~~ ~~2c~~.
 Dr. Gustav Seiz, Bezirksarzt in Eberbach. S. o.

Stellvertreter:

Medizinalrat Dr. Julius Baumgärtner in Baden. S. o.
 Medizinalrat Dr. Karl Brenzinger, Bezirksarzt in Buchen. S. o.
 Geh. Rat Professor Dr. Theodor Leber, in Heidelberg. S. o.
 Medizinalrat Dr. Karl Marold, Bezirksassistentenarzt in Pforzheim. S. o.
 Praktischer Arzt Joseph Schreck in Pfullendorf.

Beauftragter des Ministeriums:

Ministerialrat Oskar Schäfer, vortragender Rat im Ministerium des Innern. S. o.

n. Apothekerkammer.

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betr., wurde zur Wahrnehmung der Standesinteressen der Apotheker und zur Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege eine Apothekerkammer mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet.

Sie besteht aus 13 von den Apothekerbesitzern des Landes gewählten Mitgliedern; außerdem gehören derselben noch zwei von den im Großherzogtum tätigen approbierten Verwaltern und Gehilfen gewählte Vertreter an.

Der Vorstand der Apothekerkammer bildet unter dem Voritze eines von dem Ministerium des Innern nach Anhörung der Apothekerkammer hierzu bestimmten höheren Verwaltungsbeamten die Disziplinarkammer für Apotheker.

Mitglieder:

- Konrad Krastel, Apotheker in Offenburg, Vorsitzender des Vorstands.
 Bernhard Welsch, Apotheker in Konstanz, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands. $\text{§}3b$.
 Julius Beuttel, Apotheker in Waldshut, Mitglied des Vorstands.
 Fritz Dieffenbach, Apotheker in Emmendingen.
 Paul Herz, Apotheker in Lörrach, Mitglied des Vorstands.
 Joseph Strauß, Apotheker in Rastatt.
 Dr. Wilhelm Lackmeyer, Apotheker in Karlsruhe, Mitglied des Vorstands.
 Bertold Sutter, Apotheker in Pforzheim.
 Karl Müller, Apotheker in Neckarau, Mitglied des Vorstands.
 Dr. Paul Riedel, Apotheker in Heidelberg.
 Hermann Stein, Apotheker in Durlach. S. o.
 Wilhelm Sauer, Apothekergehilfe in Freiburg, Mitglied des Vorstands.
 Pius Fischer, Apothekergehilfe in Mannheim.

Ersatzmänner:

- Martin Maier, Apotheker in Singen.
 Heinrich Hölzlin, Apotheker in Freiburg.
 Eduard Hiepe, Apotheker in Zell a. N.
 Dr. Oskar Kößler, Hofapotheker in Baden. $\text{S}W\text{AfrDM. a. St.}$
 Dr. Friedrich Stroebe, Apotheker in Karlsruhe. $\text{§}3b \text{ m } \text{E.} - \text{P}R\text{M}4. - \text{§}3. - \text{C}hina\text{DM. a. St.} - \text{S}W\text{AfrDM. a. St.}$
 Karl Fleischmann, Apotheker in Eggenstein.
 Ernst Schellenberg, Apotheker in Mannheim.
 Wilhelm Weng, Apotheker in Adelsheim.
 Oskar Pfeiffer, Apothekergehilfe in Pforzheim.
 Friedrich Winterhalder, Apothekergehilfe in Lichtental.

Vorsitzender der Disziplinkammer:

Geh. Oberregierungsrat Adolf Föhrenbach, Landeskommissär in Karlsruhe. S. o.

Stellvertreter: Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Ministerialdirektor in Karlsruhe. S. o.

p. Tierärztekammer.

Auf Grund des Gesetzes vom 10. Oktober 1906, die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals betr., wurde zur Wahrnehmung der Standesinteressen der Tierärzte und zur Mitwirkung bei der öffentlichen Gesundheitspflege eine Tierärztekammer mit dem Sitze in Karlsruhe errichtet.

Sie besteht aus 16 von den Tierärzten des Landes gewählten Mitgliedern.

Der Vorstand der Tierärztekammer bildet unter dem Voritze eines vom Ministerium des Innern nach Anhörung der Tierärztekammer bestimmten höheren Verwaltungsbeamten die Disziplinkammer für Tierärzte.

Mitglieder:

Wilhelm Müller, Zuchtinspektor in Radolfzell. S. u.

Georg Busch, Tierarzt in Salem.

Oskar Pfanz-Sponagel, Bezirkstierarzt in Billingen. S. o.

Rigobert Metzger, Bezirkstierarzt in Säckingen. S. o.

Emil Dotter, Bezirkstierarzt in Lörrach. S. o.

August Hink, Zuchtinspektor in Freiburg, Mitglied des Vorstands. S. u.

Dr. Matthias Schlegel, Professor in Freiburg, Mitglied des Vorstands. S. o.

Ernst Haas, Tierarzt in Altenheim, Mitglied des Vorstands. S. o.

Heinrich Holterbach, Tierarzt in Offenburg.

Veterinärtrat Friedrich Braun, Bezirkstierarzt in Baden, Vorsitzender des Vorstands. S. o.

Veterinärtrat Friedrich Kohlhepp, Bezirkstierarzt in Karlsruhe. S. o.

Friedrich Bayerbörfner, Schlachthofdirektor in Karlsruhe, Mitglied des Vorstands.

Karl Eberbach, Direktor der Pferdeversicherungsanstalt in Karlsruhe.

Robert Ulm, Bezirkstierarzt in Mannheim. S. o.

Karl Römer, Bezirkstierarzt in Sinsheim. S. o.

Dr. August Görig, Bezirkstierarzt in Buchen. S. o.

Ersatzmänner:

- Heinrich Fehsenmeier, Bezirkstierarzt in Radolfzell. S. o.
 Max Reichle, Tierarzt in Singen.
 Karl Feldhosen, Tierarzt in Furtwangen.
 Georg Himpel, Bezirkstierarzt in Schönau. S. o.
 Bernhard Schuemacher, Bezirkstierarzt in Freiburg. S. o.
 Hermann Frank, Bezirkstierarzt in Emmendingen. S. o.
 Max Berger, Bezirkstierarzt in Bühl. S. o.
 Karl Bräuer, Tierarzt in Weingarten.
 Veterinärarzt Daniel Gafner, Bezirkstierarzt in Ettlingen.
 S. o.
 Wilhelm Müller, städt. Obertierarzt in Mannheim.
 Friedrich Zahn, Schlachthofdirektor in Heidelberg.
 Fridolin Denzlinger, Bezirkstierarzt in Adelsheim. S. o.

Vorsitzender der Disziplinkammer:

- Geh. Oberregierungsrat Adolf Föhrenbach, Landeskommissär in Karlsruhe. S. o.
 Stellvertreter: Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Ministerialdirektor in Karlsruhe. S. o.

6. Badanstaltenverwaltung.

a. Baden-Baden.

Die dem Ministerium des Innern unterstellte Badanstaltenkommission hat nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen die Verwaltung der nachfolgenden in Baden-Baden befindlichen Badanstalten zu führen:

- a. des Friedrichsbads,
- b. des Kaiserin-Augustabads,
- c. des Landesbads.

Von den im Friedrichs- und Kaiserin-Augustabad gebotenen Kurmitteln sind besonders die Thermal-, Dampf-, elektrischen Bäder, die kohlen-sauren Bäder, Fango- und Tallermannsche Behandlung, die Anstalten für Kaltwasserbehandlung, sowie die heilgymnastischen Anstalten (System Zander) zu erwähnen. Die Benützung regelt sich nach den von dem Ministerium des Innern erlassenen Bade- und Betriebsordnungen.

Das Landesbad, in welchem außer Bädern auch Wohnung und Verpflegung gewährt wird, ist in erster Reihe zur Aufnahme solcher Kranker bestimmt, welche von badischen Armenverbänden oder Stiftungen zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten von der Art sind, daß von dem Gebrauch der